



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Adoption

**Ein Thema für den
Schulunterricht**



August 2011

Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt

Verantwortlich:
Monika Miller-Lika

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-479
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Diane Geiger
Telefon 0711 6375-496
Diane.Geiger@kvjs.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Das Wohl des Kindes ist Leitgedanke der Adoption	5
Formen der Adoption	6
Am Adoptionsprozess Beteiligte	8
Arbeitsblatt für Lehrkräfte zum Unterricht – Fragebogen zur Adoption	11
Arbeitsblatt für Lehrkräfte zum Unterricht – Antworten zum Fragebogen	13

Einleitung

Eine ungeplante oder ungewollte Schwangerschaft kann eine Frau von einem Tag auf den anderen in eine schwierige und ausweglos erscheinende Situation bringen. Jede Entscheidung hat eine große Tragweite für das eigene Leben und das Leben des Kindes. Die Freigabe des Kindes zur Adoption ist eine der möglichen Entscheidungen, wenn dieser Weg für die leiblichen Eltern und für das Kind als der beste erscheint.

Hilfe und Unterstützung bei der Beantwortung aller Fragen zur Schwangerschaft oder Hilfe bei diesen weit reichenden Entscheidungen finden Mütter und leibliche Eltern bei allen Schwangerschaftsberatungsstellen und den Adoptionsvermittlungsstellen. Ratsuchende sind nicht an die Beratungsstellen an ihrem Wohnort gebunden. Unter www.schwanger-info.de und www.adoption.de, sowie bei allen örtlichen Jugendämtern finden Schwangere und Eltern Rat und Unterstützung.

Babyklappen und anonyme Geburt sind der Öffentlichkeit bekannt. Das Thema „Adoption“ hingegen ist weniger publik und häufig sehr vorurteilsbehaftet.

Der Deutsche Ethikrat hat am 26.11.2009 in einer Stellungnahme die sofortige Abschaffung der Babyklappen und der anonymen Geburt gefordert. Der Deutsche Ethikrat fordert im Gegenzug, mehr über die bestehenden legalen Hilfsangebote für Eltern und Kind – und dazu gehört eben auch die Möglichkeit der Adoptionsfreigabe eines Kindes – zu informieren, um das Vertrauen der Bürger in die Maßnahmen der Jugendhilfe zu verbessern.

Mit dem beiliegenden Arbeitsmaterial über Adoption wollen wir Ihr Interesse für dieses Thema wecken und Sie als Lehrerinnen und Lehrer gewinnen, im Unterricht in den dafür geeigneten Fächern mit Ihren Schülerinnen und Schülern das Thema „Adoption“ zu behandeln.

Das Wohl des Kindes ist Leitgedanke der Adoption

Die Adoptionsvermittlung ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Es geht darum, für ein Kind, das nicht mehr in seiner Herkunftsfamilie leben kann, neue Eltern zu finden. Diese Eltern sollen bereit und in der Lage sein, vorbehaltlos die Elternverantwortung zu übernehmen. Die Adoption soll dem Kind Geborgenheit und Zuwendung unter Achtung der eigenen Biografie in einer neuen Familie sichern. Seine Lebensbedingungen sollen sich im Vergleich zur bisherigen Situation durch die Adoption so verbessern, dass eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann.

Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt, das heißt, für ein Kind werden die bestmöglichen Eltern gesucht und nicht für Eltern das „passende“ Kind. Dies stellt an die Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen hohe Ansprüche. Deshalb werden mit dieser Aufgabe nur Personen betraut, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung dafür geeignet sind. Selbstverständlich findet eine Adoptionsvermittlung in einem engen Rechtskontext statt. Beachtet und eingehalten werden müssen das Adoptionsrecht und das Adoptionsvermittlungsgesetz. Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter oder der freien Trägerschaft, (zum Beispiel Caritasverband und Diakonisches Werk) haben langjährige Erfahrung in der Vermittlungspraxis, werden regelmäßig weitergebildet und stellen auch untereinander den unbedingt notwendigen Erfahrungsaustausch sicher. Das Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg in Stuttgart ist für die Zulassung freier Adoptionsvermittlungsstellen zuständig.

Die Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen sind für die gesamte Vermittlungstätigkeit verantwortlich. Diese erstreckt sich von der Beratung der leiblichen Eltern, Überprüfung der Eignung und Auswahl bestimmter Bewerber für ein konkretes Kind bis hin zur Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption. Die Adoptionsvermittlungsstellen arbeiten mit Behörden, Familiengerichten, Psychologen, Ärzten und anderen Stellen eng zusammen. Sie bleiben auch nach Abschluss einer Adoption Ansprechpartner für die leiblichen Eltern, wenn diese Informationen über die Entwicklung ihres Kindes in der neuen Familie wünschen. Sie unterstützen auch die Adoptivfamilie und das Kind, wenn dieses Informationen über seine Herkunftsfamilie oder Kontakt zu den leiblichen Eltern aufnehmen möchte.

Formen der Adoption

Folgende Formen der Adoption werden unterschieden:

Inkognito-Adoption
Offene Formen der Adoption
Offene Adoption
Stiefkind- und Verwandtenadoption
Auslandsadoption

1. Inkognito-Adoption

Bei der klassischen **Inkognito-Adoption**, die bis zur Reform des Adoptionsvermittlungsgesetzes 1977 üblich war, wird das Kind von Personen angenommen, die in der Regel unter einer bestimmten Nummer in der so genannten Adoptionsliste eingetragen sind. Die leiblichen Eltern erfahren weder Namen noch Adresse der Adoptiveltern. Die Adoptiveltern hingegen schon. Ziel ist der einseitige Schutz der neu zu begründenden Familie (vgl. Bürgerliches Gesetzbuch § 1758).

2. Offene Formen der Adoption

In den letzten zirka 30 Jahren haben die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen immer mehr die leiblichen Eltern in den Adoptionsprozess einbezogen, so dass auch deren Wünsche bei der Auswahl der Adoptivfamilie berücksichtigt werden konnten. Wenn alle Beteiligten damit einverstanden waren, lernten sich die abgebenden und aufnehmenden Eltern sogar persönlich kennen. In solchen Fällen spricht man von **offenen Formen der Adoption**. Nach Aufnahme des Kindes kann über die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle weiterhin persönlich und/oder schriftlich Kontakt zwischen den leiblichen und Adoptiveltern bestehen. Diese offenen Formen der Adoption haben sich in der Praxis bewährt. Die leiblichen Eltern können auf Wunsch über die Entwicklung des Kindes informiert werden. Andererseits können auch die Adoptiveltern über die Lebenssituation der abgebenden Mütter und Väter altersentsprechend mit dem Adoptivkind sprechen. Natürlich war und ist die Aufklärung über die Adoption für das Adoptivkind von zentraler Bedeutung und eine wichtige Aufgabe der Adoptiveltern.

3. Offene Adoption

Von einer **offenen Adoption** spricht man, wenn sich die leiblichen Eltern und Adoptiveltern namentlich kennen. Sie bietet den Kindern zu gegebener Zeit die Möglichkeit, alles über ihre Herkunft zu erfahren und gegebenenfalls auch Kontakt zu ihren leiblichen Eltern herzustellen.

4. Stiefkind- und Verwandtenadoption

Sind die adoptierten Kinder mit einem ihrer Elternteile verwandt, spricht man von **Stiefkind-** oder **Verwandtenadoption**. Diese Adoptionen erfolgen in der Regel als offene Adoptionen.

5. Auslandsadoption

Bei der **internationalen** oder **zwischenstaatlichen Adoption** (Auslandsadoption) geht es um die Aufnahme von Kindern aus einem anderen Staat. Meist handelt es sich um Kinder aus den so genannten Entwicklungs- oder Schwellenländern, sowie aus ost- und südosteuropäischen Staaten. In den 1960er und 1970er Jahren führten eher humanitäre Gründe (zum Beispiel Vietnamkrieg) zur Adoption ausländischer Kinder durch deutsche Paare. Heute wollen viele Bewerber im Ausland adoptieren, weil sie in Deutschland kaum Chancen auf eine Adoption sehen. Auf ein Kind, das in Deutschland geboren und zur Adoption frei gegeben ist, kommen derzeit zwölf bis vierzehn überprüfte Bewerberpaare.

Auslandsadoptionen sind heikel. Wichtig wäre, die Herkunftsländer dabei zu unterstützen, ihre jungen Bürger selbst angemessen betreuen und versorgen zu können. Außerdem werden grundsätzlich nur Kinder ins Ausland vermittelt, für die im Heimatstaat keine geeigneten Adoptiveltern gefunden werden können und das sind häufig gehandicapte oder behinderte Kinder. Das Thema „Auslandsadoption“ wurde in der Öffentlichkeit vor allem durch die Adoptionen von Prominenten wie Madonna, Brad Pitt/Angelina Jolie und dem ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder bekannt.

Am Adoptionsprozess Beteiligte

An einem Adoptionsprozess sind die leiblichen Eltern, das Kind (auch das noch nicht geborene) und die Adoptionsbewerber beteiligt. Sie werden umfassend über rechtliche Bestimmungen einer Adoption sowie deren Bedeutung, die alle Beteiligte lebenslang spüren, informiert.

1. Leibliche Eltern/Herkunftsfamilie

Die leiblichen Mütter und Väter, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Kind zur Adoption freizugeben, werden umfassend über den Verlauf des Adoptionsverfahrens und die Auswirkungen einer Adoption beraten. Die Beratungsgespräche dienen dazu, ihnen die Entscheidung über die Zukunft ihres Kindes ohne Druck und unter Berücksichtigung aller Alternativen zu ermöglichen, die sie für sich und ihr Kind auch unter einer längerfristigen Perspektive verantworten können. Sie werden über alternative Hilfsmöglichkeiten umfassend informiert. Nicht selten wird die Entscheidung, das Kind zur Adoption zu geben, wieder zurückgenommen. Die Fachkräfte dürfen bei ihrer Beratung die Entscheidung der leiblichen Eltern für oder gegen eine Adoptionsfreigabe nicht einseitig beeinflussen. Sie dürfen und sollen lediglich bei der Schaffung einer hinreichenden Entscheidungsgrundlage behilflich sein. Die Adoptionsvermittlungsstelle steht auch nach der Adoption den abgebenden Eltern jederzeit beratend und unterstützend zur Seite.

Auf Wunsch der leiblichen Eltern werden diese bei der Auswahl geeigneter Adoptiveltern für ihr Kind beteiligt. Im Einzelfall kann den leiblichen Eltern das Kennenlernen und der Kontakt zu den Adoptiveltern ermöglicht werden.

2. Das Kind

Im Interesse des Kindeswohls ist es unabdingbar, dass sich die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen umfassend über die Lebenssituation der leiblichen Eltern, den Schwangerschafts- und Geburtsverlauf, sowie bei älteren Kindern über deren Gesundheits- und Entwicklungsstand informieren. Hierzu können auch externe Fachleute, wie etwa Erzieherinnen im Kindergarten, Lehrer, Kinderärzte, Psychologen oder andere Familienmitglieder, die mit dem Kind zu tun hatten, beteiligt oder zur Begutachtung des Kindes mit einbezogen werden.

Vor einer Vermittlung sind die Bedürfnisse des Kindes zu klären. Für das Kind soll die am besten geeignete Betreuungssituation sichergestellt werden. Das Kind wird entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand in den Vermittlungsprozess einbezogen.

3. Die Adoptionsbewerber

Die Adoptionsbewerber werden eingehend auf die Adoption vorbereitet. Die Adoptionsvermittlungsstellen informieren die Bewerber über den Adoptionsverlauf und über die besondere Situation von Adoptivkindern und –familien. Den Bewerbern wird vermittelt, dass für ein Kind Eltern gesucht werden und nicht für kinderlose Paare ein passendes Kind beschafft wird. Im Beratungsprozess, der auch dem Kennenlernen der Adoptionsbewerber dient, werden dann unter anderem Themen wie die Motivation, ein fremdes Kind aufnehmen zu wollen, Umgang mit der eigenen Kinderlosigkeit, Lebensziele und Lebenszufriedenheit, Partnerschaft, Erziehungsvorstellungen, Konfliktbewältigungsstrategien, Umgang mit Krisen und Krankheit, Vorstellungen über das aufzunehmende Kind und seine Herkunftsfamilie, Aufklärung des Kindes über seine Adoption, sowie soziale Vernetzung der Bewerber tiefgreifend erörtert. Ein weiterer Punkt ist die Abklärung der wohnlichen und finanziellen Verhältnisse der Paare. Zur Feststellung, ob die Bewerber für die Aufnahme eines Adoptivkindes geeignet sind, benötigen die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen vertrauensvolle Kontakte mit den Bewerbern, die sie in Bewerberseminaren und Einzelgesprächen schaffen können.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten. Dies gilt auch für die Berücksichtigung der Wünsche der leiblichen Eltern des Kindes. Entscheidend ist, ob die Fähigkeiten, Vorstellungen und Interessen der Bewerber den Bedürfnissen des Kindes entgegenkommen, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes durch die Vermittlung gefördert wird und ein Eltern-Kind-Verhältnis entstehen kann. Trifft dies alles zu, kann die Vermittlung eines Kindes an ein bestimmtes Bewerberpaar erfolgen.

4. Die Bedeutung der Adoption für das Kind

Adoptivkinder sind nicht auf natürlichem Weg, durch die Geburt, in die Adoptivfamilie gekommen, sondern durch das Mitwirken Dritter. Ein wesentlicher Unterschied zu leiblichen Kindern besteht darin, dass sie folglich zwei Elternpaare haben: die biologischen Eltern und die sozialen Eltern, in deren Lebensgemeinschaft sie aufwachsen.

Die Aufnahme eines Kindes bedeutet für alle an diesem Prozess Beteiligten eine einschneidende Veränderung ihres bisherigen Lebens. Die Adoption wird im Laufe des Zusammenlebens und zu unterschiedlichsten Zeitpunkten in der Entwicklung des Kindes immer wieder thematisiert werden müssen. Deshalb ist es wichtig, dass ein Kind so früh wie möglich von seinen Adoptiveltern über diese Tatsache der Adoption und seine Herkunft aufgeklärt wird. Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen unterstützen die Adoptiveltern dabei, angemessene und geeignete Wege und Methoden zu wählen, die es ihrem Kind ermöglichen, mit seiner besonderen Lebenssituation vertraut zu werden und umgehen zu können. Selbstverständlich sollte sich diese „Aufklärung über die Adoption“ immer nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem Verstehen des Kindes richten. Gespräche mit dem Kind über seine Adoption begleiten die Familie ein Leben lang.

Bereits in der Vorbereitung werden die Adoptionsbewerber darüber informiert, wie wichtig es für ein Kind ist, „seine Geschichte“ von seinen Adoptiveltern erzählt zu bekommen. Das Kind soll dabei erleben, dass das Familienleben auf Ehrlichkeit, Offenheit und Vertrauen aufgebaut ist. Jeder Mensch hat das Bedürfnis, etwas über seine Herkunft, seine „Wurzeln“ zu erfahren, denn ein wesentlicher Teil der Identität wird in unserer Kultur mit der Herkunftsfamilie verknüpft. Wird das Adoptionsgeheimnis zu spät, in einer kritischen Situation oder durch Dritte gelüftet, erschüttert dies das Vertrauen der Adoptierten zu ihren Adoptiveltern und kann zu schweren Störungen im gesamten Familiensystem führen.

Adoptierte definieren sich selbst über ihre Adoptivfamilie und über ihre Herkunftsfamilie. Es ist bekannt, dass Adoptierte, die über ihre Adoption frühzeitig und fürsorglich von ihren Adoptiveltern informiert wurden, geringere Identitätsprobleme haben als Kinder, die sehr spät oder in ungeeigneter Form mit der Adoption konfrontiert wurden. Was adoptierte Kinder von ihren Adoptiveltern über ihre Herkunftsfamilie erfahren, prägt ihr Denken und Fühlen darüber, wer sie sind. Deshalb ist es auch für das Kind von zentraler Bedeutung, welche Einstellung die Adoptiveltern zu den leiblichen Eltern des Kindes haben und wie diese mit dem Kind über seine Herkunftsfamilie sprechen.

Heute ist die Suche von Adoptierten nach leiblichen Verwandten eine wesentliche Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstellen. Dabei geht es um das elementare Bedürfnis der Adoptierten nach Kenntnis der eigenen, nicht gelebten und nicht bewusst erfahrenen (Familien-) Geschichte. Sie werden von der Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert und erhalten Hilfe bei der von ihnen gewünschten Recherche. Dies geht bis zur Übermittlung von Informationen und der Anbahnung und Begleitung von Kontakten zur Herkunftsfamilie. Die Fachkraft kann – unter Wahrung des Inkognitos und des Datenschutzes – Informationen einholen und klären, ob und in welcher Weise Interesse und Bereitschaft zu einer Kontaktaufnahme oder Informationsübermittlung besteht.

Wünschen Herkunftsfamilie und Adoptivfamilie den Kontakt, kann er auch bei Inkognito-Adoptionen mit Unterstützung der Fachkraft stattfinden. Manchmal ist es nicht nur für die adoptierten Kinder befreiend, die leiblichen Eltern einmal kennengelernt zu haben, sondern auch für die leiblichen Eltern entlastend. Diese erleben, dass es dem Kind gut geht und können die Gründe der Adoptionsfreigabe erklären. Adoptiveltern haben oft Sorge, ihr Adoptivkind könnte durch diesen Kontakt mit den leiblichen Eltern von ihnen abrücken. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich in der Regel die Bindung zwischen Adoptivkind und Adoptiveltern eher vertieft.

Für Kinder, die **anonym** geboren oder in einer **Babyklappe** abgelegt wurden, bleibt die Seite ihrer Herkunft immer im Dunkeln. Sie haben keine Möglichkeit, konkrete Informationen über ihre Herkunft zu erhalten, die so wichtig für ihre Identitätsentwicklung wären. Die leiblichen Eltern dieser Kinder werden nie etwas über die Entwicklung und das Leben ihres Kindes erfahren.

Arbeitsblatt für Lehrkräfte zum Unterricht

Fragebogen zur Adoption als Einstieg ins Thema

(Was wisst Ihr über Adoption?)

1. Ungewollt schwanger – wohin können sich Ratsuchende wenden?
2. Was bedeutet Adoption für die Eltern, das Kind und die Adoptiveltern?
3. Gibt es unterschiedliche Adoptionsarten?
4. Welche Aufgabe hat das Jugendamt bei einer Adoptionsvermittlung?
5. Wie werden die leiblichen Eltern bei einer Adoption beteiligt?
6. Werden die Wünsche der leiblichen Eltern, die Adoptiveltern betreffend, berücksichtigt?
7. Kann eine Mutter, die ihr Kind zur Adoption geben möchte, das Kind nach der Entbindung sehen und in den Arm nehmen?
8. Wann werden die Mutter oder die Eltern von ihrem Kind getrennt?
9. Haben leibliche Eltern die Möglichkeit, über die Entwicklung ihres Kindes in der Adoptivfamilie etwas zu erfahren?
10. Werden auch kranke und/oder behinderte Kinder vermittelt?
11. Wird ein Adoptivkind darüber aufgeklärt, dass es adoptiert wurde?
12. Können Adoptivkinder später mit ihren leiblichen Müttern, Eltern oder anderen Personen aus der Herkunftsfamilie Kontakt haben? Erfahren sie, wer ihre leiblichen Eltern sind?
13. Werden Adoptivkinder gegenüber leiblichen Kindern in der Familie benachteiligt?
14. Wer darf überhaupt adoptieren?
15. Werden Adoptionsbewerber gründlich überprüft?



16. Wie geht so eine Überprüfung?
17. Was erfahren Adoptionsbewerber über die Herkunft des Kindes?
18. Dürfen sich Adoptionsbewerber ein Wunschkind mit bestimmten Eigenschaften aussuchen?
19. Wer darf dem Kind einen Namen geben?
20. Wie ist die Adoptionsfreigabe oder Kindesannahme in unserer Gesellschaft bewertet?

Arbeitsblatt für Lehrkräfte zum Unterricht

Antworten zum Fragebogen zur Adoption

1. Anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen informieren umfassend, vertraulich und kostenlos.
2. Adoption ist für alle Beteiligten ein lebenslanger Prozess und in bestimmten Lebensabschnitten zentrales Thema, sowohl in rechtlicher als auch in entwicklungspsychologischer Hinsicht.
3. Es gibt Fremd-, Verwandten- und Stiefkindadoptionen sowie Auslandsadoption. Die Adoption kann inkognito, halboffen und offen durchgeführt werden.
4. Das Jugendamt hat die an einem Adoptionsprozess Beteiligten, also leibliche Eltern oder Verwandte des Kindes, Adoptionsbewerber und Adoptivfamilien umfassend sowohl rechtlich als auch sozialpädagogisch zu beraten und zu begleiten. Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen suchen für ein bestimmtes Kind die Eltern, die den speziellen Bedürfnissen dieses Kindes am ehesten gerecht werden.

Sie überprüfen Adoptionsbewerber auf ihre Eignung als Adoptiveltern, bereiten sie in Gesprächen und Seminaren auf die Adoption vor und begleiten Adoptivfamilien nach Vermittlung eines Kindes. Für Adoptionsbeschlüsse müssen sie Stellungnahmen für das Familiengericht erstellen.
5. Ja, sofern sie dies möchten. Sie können dem Jugendamt ihre Vorstellungen und Wünsche an die zukünftigen Adoptiveltern nennen und die Adoptionsform bestimmen.
6. Ja, wenn dies im Einvernehmen mit allen Beteiligten möglich ist.
7. Die leibliche Mutter bestimmt den Ablauf der Geburt, sofern nicht medizinische Gründe dagegen sprechen, und entscheidet auch, wann sie keinen Kontakt mehr mit dem Kind möchte. Erst wenn ihre Einwilligung vom Notar beurkundet (frühestens möglich acht Wochen nach Geburt des Kindes) und beim Familiengericht eingegangen ist, wird die Adoptionsfreigabe verbindlich. Bis dahin kann sie jederzeit widerrufen werden.

8. Siehe Antwort Frage 7.
9. Schon vor der Vermittlung kann die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle diesen Wunsch mit den zukünftigen Adoptiveltern besprechen. Die leiblichen Eltern erhalten dann der Absprache gemäß die gewünschten Informationen von den Adoptiveltern über die Adoptionsvermittlungsstelle; bei einer offenen Adoption auch direkt von den Adoptiveltern. Selbst bei einer Inkognito-Adoption können sich, unter Wahrung des Inkognitos, leibliche Eltern und Adoptionsbewerber persönlich kennen lernen. Jedoch ist bei jeder Art von Vereinbarung, die die Erwachsenen miteinander treffen, das Wohl des Kindes zu berücksichtigen.
10. Ja, es gibt geeignete Adoptionsbewerber, die zur Aufnahme eines kranken und/oder behinderten Kindes in der Lage sind, sofern das Kind aufgrund seines Gesundheitszustandes vermittelbar ist.
11. Die Aufklärung des Kindes über seine Adoption ist eine der wichtigsten Aufgaben von Adoptiveltern. Adoptionsbewerber werden deshalb darauf vorbereitet, dass sie früh und altersgemäß ihr Kind über seine Herkunft und Situation informieren.
12. Das Adoptivkind hat ein Grundrecht auf Kenntnis seiner genetischen Herkunft, denn das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz) umfasst auch das Recht auf Kenntnis seiner eigenen Abstammung. Die Aufklärung des minderjährigen Kindes ist den personensorgeberechtigten Adoptiveltern vorbehalten. Adoptierte haben nach Vollendung des 16. Lebensjahres das Recht, Einsicht in die Vermittlungsakte zu nehmen und über ihre Herkunft und Lebensgeschichte Auskunft zu erhalten. Die Einsichtnahme erfolgt stets unter Begleitung einer Fachkraft. Sind alle Beteiligten für einen Kontakt offen, können sich Adoptierte mit ihren leiblichen Eltern, Geschwistern und anderen Verwandten treffen.
13. Familien, die ein Kind adoptieren, werden gut auf diese Aufgabe vorbereitet. Dabei werden die Bedürfnisse des aufzunehmenden Kindes, aber auch die der in der Familie schon vorhandenen Kinder (leibliche, Pflege- oder Adoptivkinder) berücksichtigt. Es wird geklärt, wie die Beziehungen der Kinder untereinander sind. Es liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, dass der Adoptionsstatus des Kindes zu einer Benachteiligung des Kindes gegenüber den anderen in der Familie lebenden Kindern führt.
14. Nach dem Gesetz dürfen Ehepaare und Alleinstehende, die dafür geeignet sind, ein Kind adoptieren. Die Annehmenden müssen das 21. Lebensjahr beziehungsweise das 25. Lebensjahr vollendet haben. Ehepaare können nach deutschem Recht nur gemeinsam adoptieren. Eine gesetzliche Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Jedoch wird von der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter empfohlen, dass der Altersabstand zwischen Adoptiveltern und aufzunehmendem Kind nicht mehr als 40 Jahre betragen soll.

15. Ja, eine gründliche Überprüfung findet durch die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle statt.
16. Die Arbeit mit den Adoptionsbewerbern ist als Prozess zu verstehen. Dieser beginnt mit der Vorbereitung der Bewerber und reicht bis zur Begleitung der Adoptivfamilie über den Adoptionsbeschluss hinaus. In Seminaren, Gesprächen und Hausbesuchen verschaffen sich die Fachkräfte einen Einblick in die Persönlichkeitsstruktur der Bewerber. Zu prüfende Eignungskriterien sind unter anderem ihr Umgang mit der ungewollten Kinderlosigkeit, ihre Gesundheit, Belastbarkeit, Problemlösungsstrategien, Erziehungsvorstellungen und -erfahrung, Akzeptanz der Herkunftseltern, Offenheit, Toleranz, Risikobereitschaft, Einstellung zum aufzunehmenden Kind und die Bereitschaft, das Kind über seine Adoption und Herkunft aufzuklären. Auch die wirtschaftliche Situation der Bewerber spielt eine Rolle.
17. Alle der Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle vorliegenden Informationen über die Herkunftsfamilie und den Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes werden an die zukünftigen Adoptiveltern weitergegeben.
18. Damit die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle zum Wohle des Kindes die Richtige Entscheidung treffen und für das Kind mit seinen speziellen Bedürfnissen die geeigneten Eltern auswählen kann, muss sie die Vorstellungen der Adoptionsbewerber und ihre Erwartungen an ein Kind kennen. Deshalb ist es selbstverständlich, dass Adoptionsbewerber mit der Fachkraft ein klares Kinderprofil erarbeiten und Kriterien benennen, welches Kind sie aufnehmen möchten.
19. Die leiblichen Eltern können dem Kind einen Namen geben. Diesen behalten die Adoptiveltern in der Regel bei. Sie fügen aber oft einen weiteren Namen hinzu, so dass das Kind zwei oder mehr Vornamen hat.
20. Die Adoptionsannahme war und ist innerhalb unserer Gesellschaft hoch angesehen. Dabei steht stets der Gedanke im Vordergrund, einem elternlosen Kind etwas Gutes zu tun, ihm ein Leben in einer Familie zu ermöglichen. Die Adoptionsfreigabe wurde und wird aber auch heute noch von Teilen unserer Gesellschaft negativ bewertet.